



Infos zum Winterdienst

Auf meinem Gehweg verläuft gleichzeitig ein Radweg, was tun?

Bei diesen kombinierten Rad- und Fußwegen obliegt den Anliegerinnen und Anliegern die Winterwartung. Allerdings müssen für Radfahrerinnen und Radfahrer keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen getroffen werden. Räumen und Streuen wie auf einem normalen Gehweg reicht völlig aus.

Welche Streumittel soll ich einsetzen?

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und auch der Wirtschaftlichkeit verwendet die Stadt auf Fahrbahnen ausschließlich Streusalz. Auf Gehwegen ist dies nicht unbedingt notwendig. Abstumpfende Mittel (Splitt, Granulat, Sand) reichen grundsätzlich völlig aus. Ausgenommen sind Gehwege mit starkem Gefälle und Treppenanlagen.

Wo kann ich den Schnee lagern?

Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Teil des Gehweges (auf die Mindestbreite ist zu achten) zu lagern, ggfl. auch auf dem eigenen Grundstück. Auf der Fahrbahn darf er nur dann abgelegt werden, wenn kein Gehweg vorhanden ist und eine Behinderung des Fahrverkehrs ausgeschlossen ist. Ferner darf er nicht auf Baumscheiben gelagert werden.

Wenn auch der Winter einen gewissen Charme besitzt und für den einen oder anderen mit Freuden verbunden ist, so gibt es doch bei Schneefall und Eisglätte Pflichten, die zu erfüllen sind. Diese Informationsschrift dient dazu, Fragen, die sich hierzu ergeben könnten, zu beantworten. Finden Sie keine Antwort, so rufen Sie Ihren Baubetriebshof an

Telefon **02304 104 392**
02304 104 393

Email **sascha.behle@stadt-schwerte.de**
baubetriebshof@stadt-schwerte.de

Homepage **www.schwerte.de/rathaus**

Herausgeber Stadt Schwerte, Rathausstraße 31,
58239 Schwerte



In Schwerte sicher durch den Winter

Informationen über die Räum- und Streupflicht in Schwerte





Grundsätzliches

Es ist Aufgabe der Stadt, nach dem Schneefall Straßen, Wege und Plätze, sofern sie verkehrsbedeutend und gefährlich sind, zu räumen und bei Glätte zu bestreuen.



Welche das sind, steht im Winterdienststraßenverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung, im Internet unter:
www.schwerte.de/rathaus

Auf Bundes- und Landesstraßen außerhalb der Ortschaften wird die Aufgabe durch den Landesbetrieb Straßen NRW wahrgenommen.

Die Winterwartung auf Gehwegen ist in Schwerte ausnahmslos auf die Eigentümer und Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen. Üblicherweise wird diese Pflicht an die Mieter bzw. Mieterinnen weitergeleitet. Ausnahmen bei der Übertragung gibt es nicht, da im Blick auf den Gleichheitsgrundsatz niemand von der Winterdienstpflicht befreit werden kann. Da je nach Wetterlage der Winterdienst durchaus anstrengend sein kann, sollte man als Nachbarin oder Nachbar ältere und gebrechliche Mitbürgerinnen und Mitbürger unterstützen. Notfalls kann auch auf professionelle Hilfe zurückgegriffen werden. Diverse Gartenbaubetriebe, Gebäudereiniger und Hausmeisterdienste bieten ihre Hilfe an.

Wichtige Einzelfragen zum Winterdienst

Wann muss mit dem Winterdienst begonnen werden und wann endet er?

Eine Räum- und Streupflicht besteht **werktags** von **7 bis 20 Uhr**, **samstags** zwischen **8 bis 20 Uhr**, **sonn- und feiertags** erst ab **9 Uhr**.

In welcher Form muss ich auf Gehwegen tätig werden?

Die Gehwege müssen so von Schnee und Eis befreit werden, dass zwei Fußgänger vorsichtig aneinander vorbei gehen können. Regelmäßig reicht eine **Breite von 0,80 bis 1 m** aus.

In meiner Straße gibt es keinen Gehweg?

Ist kein eigenständiger Gehweg vorhanden, so ist am Fahrbahnrand eine ausreichende Gehbahn (**0,80 bis 1 m**) zu schaffen.

Ich habe eine Bushaltestelle vor meinem Haus?

In diesem Fall ist es leider Ihre Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass die Fahrgäste sicher in den Bus ein- und aussteigen können. Ausgenommen sind allerdings solche Bushaltestellen, die durch bauliche Maßnahmen deutlich von normalen Gehwegen abgegrenzt sind (Buscaps).

Meine Straße steht nicht im Winterdienststraßenverzeichnis, bin ich für die Straßenräumung verantwortlich?

Wenn Ihre Straße nicht im Winterdienststraßenverzeichnis aufgeführt ist, so ist sie nicht verkehrsbedeutend, eine Winterdienstpflicht besteht nicht. Allerdings müssen Sie, wenn Ihr Grundstück an einer Straßeneinmündung angrenzt, dafür Sorge tragen, dass Fußgänger gefahrlos die Straße queren können und zwar jeweils bis zur Straßenmitte. Die andere Seite obliegt Ihrer Nachbarin bzw. Ihrem Nachbarn gegenüber.

Wann kommt der Schneeflug?

Nach Schneefall und Eisglätte können die Streufahrzeuge nicht gleichzeitig überall sein. Deshalb wird der Winterdienst nach Dringlichkeit organisiert. Es werden zuerst die Hauptverkehrs- und stark frequentierte Straßen bearbeitet. Erst danach werden die weniger befahrenen Straßen geräumt.

